

Spielregeln für Hallenspiele im NFV Kreis- Hildesheim

Der NFV –Kreisvorstand hat mit Wirkung vom 01.08.2000 auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des DFB und des NFV Anhang 7 (neu) der Spielordnung für Fußballspiele in der Halle folgende Richtlinien für alle Altersgruppen für verbindlich erklärt.

1. Präambel

In der Halle können Fußballspiele unter Einhaltung nachfolgender Richtlinien durchgeführt werden.

Als Hallenfußballturnier wird die Veranstaltung anerkannt, an der mindestens vier Mannschaften beteiligt sind.

2. Veranstalter

Fußballspiele und Turniere in der Halle werden vom NFV, Vereinen, die dem DFB bzw. seinen Mitgliedsverbänden angehören durchgeführt.

Ist ein Verein Veranstalter muss er mit einer Mannschaft beteiligt sein.

3. Genehmigungsverfahren

a) Fußballspiele in der Halle sind genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung ist vom Veranstalter **4 Wochen** vor dem Spieltermin unter Vorlage der Turnierausschreibung, einer Liste der teilnehmenden Mannschaften und eines Zeitplanes beim NFV Kreis Hildesheim Postfach 101016 in 31110 Hildesheim einzureichen.

Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften ist die erforderliche Spielgenehmigung beim NFV einzuholen.

Gleichzeitig stattfindende Pflichtspiele werden nicht verlegt oder abgesetzt.

4. Durchführung des Turniers

a) Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter.

Eine Turnierleitung ist immer zu bilden und mit der Turnierbeantragung dem NFV Kreis Hildesheim namentlich bekannt zu geben.

b) Die vom NFV–Kreis Hildesheim geführten Turniere werden von einem Beauftragten/Turnierleitung geleitet und beaufsichtigt.

5. Turniermodus

Die Ausschüsse des NFV-Kreis Hildesheim stellen den Austragungsmodus und Spielplan für verbandsseitige Turniere/Pflichtspiele den beteiligten Vereinen rechtzeitig zu.

Bei Vereinsturnieren legt der Veranstalter den Spielplan unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest

Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evt. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Strafstoßschießen müssen vor Beginn des Turniers festgelegt werden.

6. Sporthalle und Spielfeld

Es sind alle Hallen zugelassen, die auch für Hallenhandballspiele genutzt werden.

Vereinseigene Turniere können auch in kleineren Hallen durchgeführt werden.

Das Bandenspiel, auch einseitig, ist gestattet.

Aus Sicherheitsgründen sollte eine Seitenbande die Höhe von einem Meter nicht unterschreiten und festverankert sein.

Der Strafraum ist durch farbiges Klebeband mit den Maßen 9x9 Metern zu kennzeichnen, wo keine Kennzeichnung möglich ist, gilt der 9 Meterraum (gestrichelte Linie) als Strafraum.

Die Torgröße bei allen Punkt/Turnierspielen die der NFV Kreis Hildesheim im Junioren/ innen durchführt ohne Ausnahme

2 x 3 Meter (Hallenhandballtore.)

Im Frauen und Altseniorenbereich sind soweit es die Hallen zulassen auch 5x2 Meter Tore zulässig.

Vereinseigene Turniere können auch auf Tore der Größe 2 x 5 Meter durchgeführt werden.

Das Spielfeld richtet sich nach den Hallenausmaßen und muss rechteckig sein.

Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Fußballregeln, sie ist jedoch den jeweiligen Größenverhältnissen anzupassen.

Das Spielfeld wird durch Seiten- und Torlinien bzw. Banden begrenzt.

Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein.

Die seitlichen Begrenzungslinien des Torraums verlaufen mindestens 3 m seitlich der Torpfosten. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, kann auch ein für Hallenhandballspiele eingezeichneter Wurfkreis als Straf- bzw. Torraum Verwendung finden.

Innerhalb des Straf- u. Torraums ist ein Strafstoßpunkt zu markieren. Dieser muss bei 3 m breiten Toren 7 m und bei 5 m breiten Toren 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt sein.

7. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern.

Bei Altsenioren Ü 40, Damen, A-B und C Junioren 1 Torwart u. 4 Feldspieler/innen

D, E, F, und G Junioren und Juniorinnen 1 Torwart und 5 Feldspieler/innen

Bei Vereinseigenen Turnieren in größeren Hallen kann von der vorstehenden Mannschaftsstärke abgewichen werden.

a.) Bei Beginn eines Spieles müssen mindestens bei Senioren, Damen, A –B und C Junioren

1 Torwart und 3 Feldspieler,

bei Juniorinnen und D bis G Junioren

1 Torwart und 4 Feldspieler auf dem Spielfeld sein.

b.) Das Auswechseln von Spielern erfolgt von der eigenen Torauslinie aus.

„Fliegender Wechsel“ und Wieder-Einwechseln ist gestattet

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu verwarren.

Spiel fortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.

c.) Wird durch Feldverweis (Rote Karte) die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden.

Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

8. Spielberechtigung

Vereine dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind.

Dies gilt auch für Vereinsturniere und Pokalspiele (z.b. Stadtpokal o.ä.).

Zusatz für Hallenpunktspiele für Junioren beachten

Bei Verstoß wird der jeweilige Verein für den der Spieler spielt gem.

Spielordnung Anhang 2 Nr. 8 bzw. Nr. 10 bestraft.

Alle anderen Mannschaften und Gruppen sind bei diesen Spielen nicht zugelassen.

9. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten – mit Ausnahme der Schuhe und Schienenbeinschützer – die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen auch.

Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen, die eine helle Sohle haben spielen.

Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen, sie dürfen keine Stollen oder Absätze haben.

Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

Einzelheiten über die Spielkleidung auch über das Wechseln der Spielkleidung hat der veranstaltende Verein bzw. die spielleitende Stelle in den Turnierbestimmungen gem.§21 der SpO festzulegen.

10. Spielleitung

Die Spiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.

Treten Schiedsrichter nicht an so ist nach § 30 Abs 1 + 2 zu verfahren.

Die Vereine richten Anforderungen an den KSA bei der Durchführung des Meldeverfahrens gem. Ziff. 3.

11. Spielzeit

Für die vom NFV – Kreis Hildesheim durchgeführten Hallenspiele gilt für alle Mannschaften eine Spielzeit von

1 x 14 Minuten

Bei Vereinsturnieren kann von der vorstehenden Zeit abgewichen werden, dieses ist bei der Meldung und Ausschreibung mit anzuzeigen.

Spielzeiten sind grundsätzlich von der jeweiligen Spielleitung festzustellen.

Das Anhalten der Spielzeit zeigt der Schiedsrichter per Handzeichen der Spielleitung an.

12. Fußball - Regeln und Spielbestimmungen

Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den Fußball-Regeln und Durchführungsbestimmungen sowie Satzungen und Ordnungen des DFB und des NFV ausgetragen.

Hochspiel gegen die Hallendecke ist nicht erlaubt und wird mit einem indirekten Freistoß von der Stelle aus geahndet, über der der Ball die Hallendecke berührt hat.

Gleiches gilt auch für die Berührung von Hallenausstattung wie Ringe, Basketballvorrichtungen o.ä.

Springt der Ball von der Decke ins Tor, erfolgt Spielfortsetzung mit Ab/Eckstoß.

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden.

Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt.

Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

Nichtbeachtung dieser Regel wird vom Schiedsrichter mit einer 2 Minutenstrafe geahndet.

Der Torwart darf den Torraum nicht verlassen, es sei denn zur Abwehr eines Balles.

Verstöße werden durch einen indirekten Freistoß von der Stelle aus geahndet an der der Torwart ohne Abwehr eines Balles den Torraum verlassen hat

Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem Feldspielball entsprechen, Softbälle sind nicht erlaubt.

Freistoß alle Freistöße dürfen nur indirekt ausgeführt werden.

Innerhalb des Strafraums verwirkte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufende Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten liegt.

Strafstoß bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Straf – bzw. Torraumes, hinter dem Ball und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

Einwurf der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen.

Torabstoß hat der Ball die Torauslinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Straf – bzw. Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Strafraum bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.

Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie zu entscheiden.

Diese Bestimmung gilt im übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert gehalten hat.

Die Vorteilbestimmung findet Anwendung.

Zuspiel zum Torwart wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er es dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch einrollen eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

Wenn der Torwart den Ball länger als **sechs Sekunden** in den Händen hält, hat der Schiedsrichter dies als unsportliche Verzögerung zu betrachten und durch einen indirekten Freistoß zu ahnden. Ein indirekter Freistoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als **sechs Sekunden** mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Torwart den Ball zunächst außerhalb des Strafraums mit dem Fuß angenommen hat.

Verbotenes Spiel ist

nach einer Entscheidung des Schiedsrichters den Ball nochmals zu spielen oder nicht freizugeben, dies wird mit einer 2 Minutenstrafe geahndet,

ein hineingrätschen in die Beine wird ausnahmslos mit einer roten Karte geahndet.

Der nach einer roten Karte des Feldes verwiesene Spieler darf bei dem Turnier nicht wieder eingesetzt werden.

Verwarnung und Feldverweis

Ein Feldverweis auf Zeit beträgt 2 Minuten.

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden.

Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.

Die Mannschaft kann durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt- **jedoch nicht durch den Spieler der die Zeitstrafe erhalten hat-** spätestens aber nach Ablauf von zwei Minuten.

Bei einem Feldverweis (rote Karte) scheidet der Spieler aus dem Turnier aus.

Der Feldverweis ist unter Beifügung des Spielberichtsbogen mit dem Schiedsrichterbericht innerhalb von 3 Werktagen nach dem Turnier der spielleitenden Stelle über das Postfach 101016 in 31110 Hildesheim vorzulegen.

12. Durchführungsbestimmungen für die vom NFV Kreis –Hildesheim durchzuführenden Spiele/Turniere.

Die teilnehmenden Vereine bringen ein ausgefülltes Spielformular mit, das vor dem ersten Spiel der Spielleitung zu übergeben ist.

Es sind alle Spieler einzutragen die am jeweiligen Spieltag eingesetzt werden sollen.

13. Spielerpasskontrolle

Die Spielerpässe sind zur Kontrolle vor Spielbeginn der Spielleitung mit dem Spielbericht unaufgefordert vorzulegen.

Die Passkontrolle wird durch die Turnierleitung oder den angesetzten Schiedsrichter durchgeführt.

Spieler, die keinen Spielerpass vorlegen können oder deren Spielerpass nicht die Daten und Erkennungsmerkmale gem. §4 Abs. 2 der SpO enthalten haben auf der Rückseite des Spielberichtes ihren Spieleinsatz durch eigenhändige Unterschrift und das Geburtsdatum zu bestätigen.

Spielerpässe die die Erkennungsmerkmale gem. § 4 Abs. 2 der SpO nicht nachweisen sind einzuziehen und der Spielleitenden Stelle innerhalb von 3 Werktagen nach dem Turnier von der Turnier/Spielleitung unter Postfach 101016 in 31110 Hildesheim zwecks Überprüfung vorzulegen.

14. Auswechsell Trikots

Alle teilnehmenden Mannschaften haben immer ein Auswechselltrikot was sich farblich unterscheidet mitzunehmen.

15. Aufsichtspflichten

Die Mannschaftsbetreuer und Trainer sind für den reibungslosen Spiel/Turnierablauf mitverantwortlich.

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere die Hallenordnung sowie die Hallenregeln eingehalten werden.

Sie sind dafür verantwortlich, dass die Hallen nicht mit Straßenschuhen betreten werden, kein Umhertoben in den Spielpausen, das die Benutzung der Hallengeräte unterbleibt, das das Rauchverbot in der Halle und in den Umkleidekabinen eingehalten wird.

Bei Nichtbeachtung werden die jeweiligen Benutzer der Umkleideräume in Regress genommen.

Die Turnierleitung hat die Verpflichtung die Umkleideräume vor Abreise der Mannschaft auf Schäden oder Mängel zu kontrollieren.

16. Haftung

Es wird seitens des NFV – Kreis Hildesheim keine Haftung für die in den Umkleideräumen abgelegte Bekleidung und Gegenstände übernommen.

17. Inkrafttreten.

Diese Ausschreibung mit den Spielregeln für die Hallenspiele des NFV Kreis Hildesheim treten mit Wirkung vom 01.08.2000 in Kraft.

gez. Winter, Widrinka, Wilhof, Bukowski, König